

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 20.

Basel, 16. Mai.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Armeekorps oder Divisionen? — Oberst J. K. Wolff. — Oberst J. Meckel: Allgemeine Lehre von der Truppenführung im Kriege. — Die Feier des 1. Mai. — Preussen: Die höhern Offiziere der Armee. Eine Rede des Kaisers Wilhelm II. — Oesterreich: Die Fabrik für rauchloses Pulver. — Ungarn: Unruhen. — Frankreich: Ein Denkmal. † General Graf Pajol. Ueber Betheiligung des Militärs bei Volksfesten. † General Appert. — Italien: Unfälle. Die Dynamit-Fabrik in Millesimo. — Vereinigte Staaten: Für das Begräbniss. — Bibliographie.

Armeekorps oder Divisionen?

Vortrag, gehalten in der allgemeinen Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern im Januar 1891.

I.

In der neuesten Zeit ist vom Generalstab der Gedanke angeregt worden, die grossen Heeres-theile, welche direkt dem Oberbefehlshaber unterstellt werden sollen, nicht, wie bisher bei uns üblich, aus Divisionen, sondern aus Armeekorps zu bilden.

Gewiss, wenn es möglich wäre, dem Oberbefehlshaber zur Erreichung der ihm gestellten Aufgabe 8 Armeekorps statt 8 Divisionen zur Verfügung zu stellen, wäre dieses ein grosser Vortheil. Es ist aber die Zahl der Streiter, das richtige Anzahlenverhältniss der Waffengattungen etc. und nicht die Bezeichnung, welche in die Wage fällt.

Ohne eine bedeutende Vermehrung unserer Armee ist die Bildung von Armeekorps nutzlos. Eine solche Vermehrung ist aber bei den Hülfquellen unseres Landes nicht möglich.

Allerdings könnte von einem Divisionskreis nebst der Auszug-Division auch eine Landwehr-Division gestellt werden. Man kann diese beiden Divisionen in einen Verband zusammenstellen und diesen Armeekorps nennen. Der so gebildete Heereskörper mag für die Verwaltung im Frieden Vortheile bieten, aber seine Verwendung im Felde ist unstatthaft. Derselbe ist schon im Widerspruche mit der Absicht, welche der Bildung mehrerer Aufgebote zu Grunde liegt. Man hat diese geschaffen, um die Last des Dienstes mehr auf die jüngern Jahrgänge zu verlegen.

Es ist daher unrichtig, Truppen verschiedener Aufgebote in einem Verbande zu vereinen. Auszug und Landwehr sollen nicht miteinander verschmolzen werden!

Es gibt noch andere Gründe, welche die angegebene Vereinigung unstatthaft erscheinen lassen:

1. Die Auszug-Divisionen sind mit einem Minimum von Kavallerie und mit genügender Artillerie versehen. Jedes Wegnehmen der einen oder andern Waffe würde die Kraft der Division im Felde schwächen.

Die Landwehr besteht nur aus Infanterie; die Kavallerie hat keine Pferde, die Artilleristen haben keine Geschütze. Das Material ist nur für 8 Feldbatterien vorhanden. Es ist unmöglich Abhülfe zu treffen. Vereinigung einer feldtüchtigen Division mit einer solchen, welche dieses (wegen Mangel an Spezialwaffen) nicht ist, würde nur Nachtheil, aber keinen Vortheil bieten.

Ebenso wenig thunlich erscheint es, die Verbände der Division, die Brigaden oder Regimenter durch Zuthellen von Einheiten der Landwehr zu verstärken. Das Missverhältniss der Spezialwaffen zu der Infanterie würde dadurch nicht gehoben.

2. Der ungleiche Grad von Feldtüchtigkeit sollte allein schon genügen, von einer Vermischung der Truppenkörper des Auszuges und der Landwehr abzuhalten. Die ungleiche Feldtüchtigkeit der beiden Aufgebote ist sehr begreiflich. Das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 legte ausschliesslich Werth auf die Ausbildung des Auszuges. In Folge dessen ist die Uebung der Landwehr lange Zeit ganz vernachlässigt worden; auch jetzt folgen sich die Wie-